Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4658

20. 05. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/4511 —

Die Landsmannschaft Ostpreußen und Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt für die Jahre 1995 und 1996

1. Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt (gegebenenfalls über den Bund der Vertriebenen, der Bundeszentrale für politische Bildung etc.) hat die Landsmannschaft Ostpreußen (LMO) 1995 erhalten (bitte nach Zuwendungsgeber und Zuwendungshöhe aufschlüsseln)?

   Für welche Projekte wurden diese Gelder in welcher Höhe bewilligt (bitte einzeln aufführen)?

Der Landsmannschaft Ostpreußen wurden aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern Bundesmittel wie folgt bewilligt:

Im Haushaltsjahr 1995	Bundeszuwendung in DM
Für gemeinschaftsfördernde Hilfen an die deutsche Minderheit in Polen	62 564
Für Maßnahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit	61 767
Für Maßnahmen der Kulturellen Breitenarbeit	220 142
Für Maßnahmen der politischen Bildung	12 334
Für verständigungspolitische Maßnahmen	62 476
Gesamt im Haushaltsjahr 1995	419 283

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 16. Mai 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Mittel aus dem Bundeshaushalt wird die LMO (gegebenenfalls über den Bund der Vertriebenen, der Bundeszentrale für politische Bildung etc.) 1996 erhalten (bitte nach Zuwendungshöhe und Zuwendungsgeber auflisten)?

   Für welche Projekte wurden diese Gelder in welcher Höhe bewilligt (bitte einzeln aufführen)?

Für die Landsmannschaft Ostpreußen sind aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern 1996 Bundesmittel wie folgt im Bewilligungsverfahren:

Im Haushaltsjahr 1996 (Bewilligungsverfahren)	Bundeszuwendung in DM
Für gemeinschaftsfördernde Hilfen an die deutsche Minderheit in Polen	60 415
Für Maßnahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit	36 580
Für Maßnahmen der Kulturellen Breitenarbeit	300 000
Für Maßnahmen der politischen Bildung	14 000
Für verständigungspolitische Maßnahmen	0
Gesamt	410 995

3. Über wie viele Mitglieder verfügt nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die LMO?

Über die Mitgliederzahl liegen keine Angaben vor.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitgliederzahl im Laufe der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Siehe Antwort zur Frage 3.

5. Hat das „Ostpreußenblatt" 1995 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt (gegebenenfalls über den Bund der Vertriebenen, der Bundeszentrale für politische Bildung etc.) erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Zuwendungshöhe und Zuwendungsgeber auflisten)?

Für das „Ostpreußenblatt" wurden im Haushaltsjahr 1995 keine Bundesmittel bewilligt.

6. Wird das „Ostpreußenblatt" 1996 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt (gegebenenfalls über den Bund der Vertriebenen, der Bundeszentrale für politische Bildung etc.) erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Zuwendungshöhe und Zuwendungsgeber auflisten)?

Für das „Ostpreußenblatt" werden im Haushaltsjahr 1996 keine Bundesmittel bewilligt.

7. Ist der Bundesregierung bekannt,
   a) wie viele Geldmittel die LMO für das „Ostpreußenblatt" in den Jahren 1994 und 1995 bereitgestellt hat,
   b) welche Geldmittel die LMO für das „Ostpreußenblatt" im Jahr 1996 zur Verfügung stellen wird,
   c) wie hoch die wöchentliche Auflage des „Ostpreußenblattes" in den Jahren 1993, 1994, 1995 und Anfang 1996 war, und wenn ja, wie stellen sich die Angaben im einzelnen dar?

Nein.

8. Über welche Stiftungen, Archive, Kulturwerke und sonstige Einrichtungen verfügt die LMO und welche Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt erhielten diese Einrichtungen in den letzten fünf Jahren (bitte nach Einrichtungen, Jahren, Zuwendungsgeber und Zuwendungshöhe auflisten)?

Die Landsmannschaft Ostpreußen e.V. verfügt nicht über derartige Einrichtungen.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333